

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es im Jobcenter Coburg Stadt ab 18.03.2020 keinen Publikumsverkehr mehr - Was Sie jetzt wissen müssen

1. Persönliche Vorsprachen sind nicht erforderlich

Sie können Anträge auf Grundsicherungsleistungen formlos, telefonisch (09561 2365 0) oder per E-Mail (jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die Klärung von Anliegen kann telefonisch vorgenommen werden, auch die Arbeitslosmeldung.

3. Keine finanziellen Nachteile - die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für Sie keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen vom Jobcenter angewiesen sind, sichergestellt ist.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld II unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen>
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <http://www.jobcenter-digital.de>
- FAQ zu Grundsicherung im Zusammenhang mit Corona unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

Wir sind weiter für Sie da!